

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	07.05.2024
Verwaltungsausschuss	22.05.2024
Rat	28.05.2024

**Betreff: Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)**

### **Beschlussvorschlag**

Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat mit dem Jahresabschlussbericht vom 15. April 2024 für das Jahr 2022 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde mit der Vorlage BV/2024/023 dem Rat der Stadt Wittmund vorgelegt. Das endgültige Jahresergebnis 2022 und dessen Verwendung wurden in gleicher Sitzung beschlossen.

### **rechtliche Würdigung**

Nach § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt die Vertretung (Rat) über die Abschlüsse und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) bis zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund im Juni 2023 vorgelegt. Mit der Prüfung wurde erst im Jahr 2024 begonnen, so dass die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist seitens der Stadt nicht möglich war.

Im Landkreisgebiet ist die Stadt Wittmund nach wie vor die einzige Kommune mit geprüften Abschlüssen für die Jahre 2011 bis 2022.

Im Auftrage

Jutta Claaßen

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.: